

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

für die Bachelor- und Masterstudiengänge der
Lehrerbildung (einschließlich Polyvalenz)

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 13. März 2020

**50. Jahrgang
Nr. 12
31. März 2020**

Herausgeber:
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Lehrerbildung
(einschließlich Polyvalenz)**

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

vom 13. März 2020

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 30 Abs. 1 und 3 sowie § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), hat der Vorstand des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL) der Universität Bonn die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Lehrerbildung (einschließlich Polyvalenz) der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 11. September 2017 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 47. Jg., Nr. 28 vom 14. September 2017) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 (Geltungsbereich) wird ein neuer Absatz 2a und ein neuer Absatz 2b eingefügt:

„(2a) Für Studierende des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, gilt:

1. Vor Beginn des Sommersemesters 2020 begonnene Prüfungsverfahren im Modul „Einführung in die Bildungswissenschaften – Praxis“ können noch bis zum Ende des Sommersemesters 2020 nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bis zum Ende des Wintersemesters 2019/2020 geltenden Fassung abgeschlossen werden. Studierende mit Polyvalenzbereich nach lit. a. gemäß Übersicht zur Struktur in Anlage 1 B der Prüfungsordnung, die das Modul „Einführung in die Bildungswissenschaften – Praxis“ bis zum Ende des Sommersemesters 2020 nicht abgeschlossen haben, müssen stattdessen die neuen Module „Allgemeine Didaktik und Schulpädagogik – Grundlagen“ sowie „Allgemeine Didaktik und Schulpädagogik – Vertiefung“ absolvieren; bestandene Teilprüfungen aus dem Modul „Einführung in die Bildungswissenschaften – Praxis“ können angerechnet werden.
2. Vor Beginn des Sommersemesters 2020 begonnene Prüfungsverfahren im Modul „Einführung in die Bildungswissenschaften – Theorie“ können noch bis zum Ende des Sommersemesters 2020 nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bis zum Ende des Wintersemesters 2019/2020 geltenden Fassung abgeschlossen werden. Studierende mit Polyvalenzbereich nach lit. a. gemäß Übersicht zur Struktur in Anlage 1 B der Prüfungsordnung, die das Modul „Einführung in die Bildungswissenschaften – Theorie“ bis zum Ende des Sommersemesters 2020 nicht abgeschlossen haben, müssen stattdessen die neuen Module „Allgemeine und Systematische Pädagogik – Grundlagen“ sowie „Allgemeine und Systematische Pädagogik – Vertiefung“ absolvieren.“

„(2b) Für Studierende des Bachelorstudiums für das Lehramt an Berufskollegs gilt:

Vor Beginn des Sommersemesters 2020 begonnene Prüfungsverfahren in den Modulen „Einführung in die Bildungswissenschaften – Praxis“ und „Einführung in die Bildungswissenschaften – Theorie“ können noch bis zum Ende des Sommersemesters 2020 nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bis zum Ende des Wintersemesters 2019/2020 geltenden Fassung abgeschlossen werden. Studierende mit Polyvalenzbereich nach lit. a. gemäß Übersicht zur Struktur in Anlage 2 B der Prüfungsordnung, die die Module „Einführung in die Bildungswissenschaften – Praxis“ und „Einführung in die Bildungswissenschaften – Theorie“ bis zum Ende des Sommersemesters 2020 nicht abgeschlossen haben, müssen stattdessen die neuen Module „Berufspädagogik – Grundlagen“ und „Berufspädagogik – Vertiefung“ absolvieren; wenn bis zum Ende des Sommersemesters 2020 nur eines der beiden Module erfolgreich abgeschlossen worden ist, muss zusätzlich noch das Modul „Berufspädagogik – Grundlagen“ absolviert werden.“

2. Anlage 3 (Bildungswissenschaften – Fachspezifische Bestimmungen und Modulplan) wird wie folgt geändert:

a) Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Bildungswissenschaften werden wie folgt neu gefasst:

„A. Fachspezifische Bestimmungen

1) Zu § 16 (Wiederholung von Prüfungen)

Abweichend von § 16 Abs. 6 ist in den Modulen „Berufspädagogik – Grundlagen“ sowie „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ bei Nicht-Bestehen einer Hausarbeit die erneute Teilnahme am Modul nicht erforderlich. Lediglich die Hausarbeit als Prüfung muss wiederholt werden.

2) Zu § 20 (Hausarbeiten)

1. Der Umfang jeder Hausarbeit beträgt mindestens 16.000 und höchstens 30.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen.

2. Die Hausarbeit kann auch als Gruppenarbeit erstellt werden. Dann muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein. Bei Gruppenarbeiten muss der Textteil eines jeden Prüflings mindestens 16.000 und darf höchstens 30.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen umfassen.“

b) Die Modulpläne für das Fach Bildungswissenschaften erhalten die im Anhang aufgeführte neue Fassung.

Artikel II

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft.

F. Radvan

Der Vorstandsvorsitzende
des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL)
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Florian Radvan

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Vorstands des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL) vom 29. Januar 2020, der Zustimmung der Dekane (der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 28. Januar 2020, Evangelisch-Theologischen Fakultät vom 12. Dezember 2019, Philosophischen Fakultät vom 28. Januar 2020, Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 15. Januar 2020 sowie Landwirtschaftlichen Fakultät vom 20. Januar 2020) sowie der EntschlieÙung des Rektorats vom 10. März 2020.

Bonn, den 13. März 2020

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Michael Hoch

Anhang:

B. Modulplan für das Fach Bildungswissenschaften (Bachelor)

Erläuterung zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, FI = spezifische Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, Pl = Plenum, S = Seminar, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer (D) des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester (FS) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 12 Abs. 2 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Die Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtmodul

FW / FD / BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	LP
BW	Inklusion	V	keine	1/2. – 6.	Die Studierenden - kennen die rechtlichen und politischen Hintergründe und Implikationen von Inklusion im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes sowie historische und gesellschaftliche Entwicklungen im Umgang mit Personen mit Beeinträchtigungen; - kennen den Stand und die Herausforderungen bei der Umsetzung von Inklusion im deutschen Bildungssystem; - kennen theoretische Grundlagen und Forschungsergebnisse zur inklusiven Bildung; - kennen Konzepte, Strategien und Methoden einer inklusiven Pädagogik sowie spezielle pädagogische und didaktische Konzepte; - kennen unterschiedliche schulische Organisationsformen im Kontext sonder- und sozialpädagogischer Förderbedarfe; - kennen vor-, außer- und nachschulische inklusionspädagogische Handlungsfelder; - kennen unterschiedliche Formen von Benachteiligungen und Beeinträchtigungen und deren pädagogische Herausforderungen.	keine	Klausur	3 (FI)

Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

FW / FD / BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	LP
BW	Allgemeine Didaktik und Schulpädagogik - Grundlagen	V/PI	keine	1/1. – 5.	Die Studierenden erhalten einen ersten Systematischen Einblick in das pädagogische Berufsfeld Schule sowie in die Profession der Lehrerin oder des Lehrers: - Unterricht als gezielte Planung, Organisation und Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen; - Didaktik als Theorie des Lehrens und Lernens; - Lernen: neurobiologische Aspekte und zentrale Lerntheorien; - Klassenführung als Schlüsselmerkmal von Unterrichtsqualität; - Pädagogische Diagnostik: Zusammenhang von diagnostischem Handeln und professioneller Expertise; Funktionen pädagogischer Diagnostik; - Bedingungen und Wirkungen von Lern- und Leistungsmotivation; - Medien in der Schule aus pädagogischer und didaktischer Perspektive; - Schulentwicklung als systematischer, zielgerichteter und reflexiver Professionalisierungsprozess. Qualifikationsziel - Studierende kennen Theorien und Verfahren zur gezielten und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestalteten Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen; - Studierende erkennen und können begründen, dass für eine erfolgreiche Tätigkeit in der Schule vor allem pädagogische Grundeinstellungen und soziales Handeln entscheidend sind; - Studierende kennen grundlegende schul- und unterrichtsspezifische Steuerungskonzepte und Entwicklungsstrategien.	keine	Klausur	3

FW / FD / BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	LP
BW	Allgemeine Didaktik und Schulpädagogik - Vertiefung	S*	Allgemeine Didaktik und Schul- pädagogik - Grundlagen	1/2. – 6.	In Ergänzung zur Vorlesung des Grundlagenmoduls setzen sich die Studierenden vertiefend mit Elementen aus den Themenfeldern der Vorlesung auseinander, ergänzt um die Themenfelder: - Jugendliche als Adressatinnen und Adressaten pädagogischer Prozesse (z.B. Sozialisation, Erziehung, Bildung, Lernen) und Grundstrukturen (z.B. Biografie, Generation, Geschlecht, Ethnizität, etc.); - Digitale Medien in (internationalen) Kollaborationen. Qualifikationsziel - Studierende können Theorien und Verfahren zur gezielten und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestalteten Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen problemorientiert und spezifisch anwenden und evaluieren; - Studierende lernen wissenschaftliche Kompetenzen und Instrumente kennen, mit denen sie befähigt sind, ihre berufliche Tätigkeit eigenverantwortlich und innovativ zu gestalten, Lern- und Erziehungsprozesse schüleraktiv zu entwickeln und zu arrangieren; - Studierende können die Eignung von schul- und unterrichtsspezifischen Steuerungskonzepten und Entwicklungsstrategien beurteilen und sind in der Lage, diese für eigene Projektentwürfe zu nutzen.	Referat, Essay	Hausarbeit	3

FW / FD / BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	LP
BW	Allgemeine und Systematische Pädagogik - Grundlagen	V/PI	keine	1/1. – 5.	Die Studierenden erhalten einen ersten Systematischen Einblick in die theoretischen Grundlagen der Pädagogik: - Klassische und neuere Bildungstheorien; - Interdisziplinäre Entstehungs- und Arbeitszusammenhänge bildungswissenschaftlicher Forschung (Philosophie, Psychologie, Sozialwissenschaften); - Analytische Ebenen bildungswissenschaftlicher Theoriebildung (Individuum, Interaktion, Institution); - Gesellschaftliche und politische Kontexte pädagogischen Handelns und bildungswissenschaftlicher Theoriebildung. Qualifikationsziel Die Studierenden - kennen und reflektieren klassische und neuere Bildungstheorien; - kennen und reflektieren die interdisziplinären, gesellschaftlichen und politischen Kontexte, in denen diese Theorien stehen; - können spezifisch pädagogische Themen und Methoden von den Themen und Methoden anderer Wissenschaften unterscheiden	keine	Klausur	3

FW / FD / BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	LP
BW	Allgemeine und Systematische Pädagogik - Vertiefung	S*	Allgemeine und Systematische Pädagogik - Grundlagen	1/2. – 6.	Das Seminar vertieft einen ausgewählten Themenkomplex, der in direkter Beziehung zu den Themen der Vorlesung des Grundlagenmoduls steht (z.B. eine klassische Theorie der Erziehung, einen zentralen bildungswissenschaftlichen Begriff wie Lernen, eine bildungswissenschaftliche Subdisziplin wie Schultheorie). Qualifikationsziel Die Studierenden - verfügen über tiefere Kenntnisse eines ausgewählten Bereichs bildungswissenschaftlicher Forschung; - kennen, analysieren, präsentieren und diskutieren repräsentative Problemstellungen der bildungswissenschaftlichen Theoriebildung; - können differenziert mit zentralen bildungswissenschaftlichen Begriffen (z.B. Erziehung, Bildung, Lernen) umgehen.	Referat, Essay	Hausarbeit	3

Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich für das Lehramt an Berufskollegs

FW / FD / BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	LP
BW	Berufspädagogik - Grundlagen	V/Pl, S*	keine	1/1. – 5. (nur WS)	Die Studierenden - kennen ideengeschichtliche Aspekte der Berufserziehung und deren Institutionen; - kennen Theorien, Modelle und Methoden der beruflichen Bildung und Kompetenzentwicklung; - kennen ausgewählte Aspekte der Berufsbildungsforschung (z.B. Nachhaltigkeit); - kennen lerntheoretische Theorien und Modelle der Berufserziehung; - kennen und reflektieren unterschiedliche Theorien zur Professionsentwicklung und beruflichen Sozialisation mit Blick auf ihre eigene Berufsrolle; - kennen Merkmale der beruflichen Bildung Benachteiligter und Aspekte der Gender-Forschung; - kennen Theorien, Modelle und Methoden der beruflichen Didaktik und Lernfeldorientierung; - kennen Theorien und Instrumente der Unterrichtsgestaltung in verschiedenen Formen der Berufserziehung; - kennen Theorien und Modelle zu beruflichen Kommunikations- und Interaktionsprozessen.	Referat	Zwei Teilprüfungen: Klausur und Hausarbeit (50% : 50%)	6

FW / FD / BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	LP
BW	Berufspädagogik - Vertiefung	S*	Berufs- pädagogik - Grundlagen	1/2. – 6. (nur SS)	Die Studierenden - können eine spezifische berufspädagogische Fragestellung in Form einer selbständig entwickelten Projektarbeit vertieft darstellen und präsentieren; - können ihren Erarbeitungsprozess über kooperative Formen des Lernens organisieren; - können die Ergebnisse und Prozesse der Projektarbeit Kriterien geleitet evaluieren; - können ausgewählte berufspädagogische Fragestellungen als Projektarbeit in ihrer wissenschaftlichen Tiefe diskursiv und kritisch entfalten; - können ausgehend von den praktischen Problemfeldern des beruflichen Handlungsfeldes (Schule und Betrieb) inhaltliche Vernetzungen zu den theoretischen Aspekten der Projektarbeit herstellen.	Präsentation	Projektarbeit	6

C. Modulplan für das Fach Bildungswissenschaften (einschließlich des Moduls „Diagnose und Förderung“) und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (Master)

Erläuterung zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, FI = spezifische Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, S = Seminar, T = Tutorium, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer (D) des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester (FS) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 12 Abs. 2 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Die Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtmodule

FW / FD / BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
BW	Bildungs- forschung und Bildungs- organisation	S*	keine	1/1.-4.	Das Masterseminar vertieft die Inhalte der Bachelor-Vorlesungen in den Modulen „Allgemeine Didaktik und Schulpädagogik“ und „Allgemeine und Systematische Pädagogik“ sowie „Berufspädagogik“: - Bildungswissenschaftliche Theoriebildung im Spannungsfeld zwischen begrifflicher Arbeit und empirischer Forschung; - Transdisziplinäre Bezüge bildungswissenschaftlicher Forschung; - Bezüge zwischen bildungswissenschaftlicher Forschung und pädagogischem Handeln; - Aktuelle Debatten der Bildungswissenschaft.	Referat	Hausarbeit	4

FW / FD / BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Vorbereitung und Begleitung des Praxis- semesters	S*	keine	2/2. u. 3.	Professionalität von Lehrerinnen und Lehrern, Kompetenz- und adressatenorientierter Unterricht, Richtlinien, Kernlehrpläne und Bildungsstandards, Didaktik und Methodik des Unterrichts, Klassenführung, Grundlagen der (schriftlichen) Unterrichtsplanung, Pädagogische Diagnostik, Bildung, Enkulturation und Kommunikation als Gegenstand schulischer Handlungspraxis. Vermittlung, Einübung und begleitende Reflexion wissenschaftlicher Diskursfähigkeit sowie der erforderlichen Kompetenzen für eine hermeneutisch-beobachtende und experimentell-handelnde Teilnahme an schulischer Praxis (Forschendes Lernen).	Präsentation	die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	6

Masterarbeit

FW / FD / BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
BW	Masterarbeit		Mindestens 45 LP im lehramts-bezogenen Masterstudiengang	5 Monate/4.	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Fachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	keine	Masterarbeit	15

Fachübergreifende Module „Diagnose und Förderung“ und „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“

FW / FD / BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
BW	Diagnose und Förderung	V, T	keine	1/1.-4.	Grundbegriffe des Testens und der Diagnostik, Testkonstruktion, Leistungs-, Intelligenz-, Begabungs-, Verhaltensdiagnostik, Diagnostik von (Leistungs-) Motivation und Lernstörungen; Förderung kognitiver Fähigkeiten, Begabungen, Sprache, sozial-emotionaler Kompetenz, Förderung des Selbstkonzepts; Umgang mit Heterogenität, innere Differenzierung von Unterricht, Fördern von Schülerinnen und Schülern im Kontext von Inklusion und in Bezug auf Alphabetisierung und Grundbildung.	Übungsaufgaben, Präsentationen	Klausur	6 (einschl. 1 LP FI)
BW	Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ)	S*	keine	1/1.-4.	Sensibilisierung für soziale und individuelle Lernvoraussetzungen und Lernervariablen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte; Einführung in schulische Ansätze im Umgang mit Diversität; Grundlagen von Spracherwerbskonzepten, Lernaltersprachenentwicklung und Sprachstandsdiagnostik; Sensibilisierung für die sprachlichen Anforderungen des Faches; Ansätze der Sprachbildung in allen Fächern: Analyse von Unterricht im Hinblick auf sprachensible Ansätze, Methodische Ansätze des sprachsensiblen Unterrichts, Planung sprachsensibler fachspezifischer Unterrichtsaktivitäten.	Aktive und fristgerechte Bearbeitung der Onlinesitzungen auf der Lernplattform	Hausarbeit	6